

// COVID-19 // Die Sicherheit einer Veranstaltung – Hinweise zum Probenbetrieb

DIE SICHERHEIT EINER VERANSTALTUNG – EINE KULTUR DER VERANTWORTUNG

HINWEISE ZUM PROBENBETRIEB

// COVID-19 // Die Sicherheit einer Veranstaltung – Hinweise zum Probenbetrieb

HINWEISE ZUM PROBENBETRIEB	3
PROBEN IM BEREICH SCHAU SPIEL/MUSIK/TANZ	4
MUSIK	5
EINZELUNTERRICHT GESANG	5
SOLOGESANG	6
CHORSINGEN	6
BLÄSER UND BLÄSERENSEMBLES	6
TASTEN-, STREICH-, ZUPF-, SCHLAGINSTRUMENTALISTEN – ALLGEMEINES	7
TASTENINSTRUMENTALISTEN	7
STREICHINSTRUMENTE, ZUPFINSTRUMENTE, SCHLAGZEUG	7
KAMMERMUSIKENSEMBLE/BAND-ORCHESTER/BIG BAND	7
UNTERSTÜTZENDE MASSNAHMEN FÜR MUSIKER	7
BÜHNENTANZ	8
ZUSAMMENFASSUNG	9
REDAKTIONSTEAM	10
KONTAKT:	10
DIE ARBEITSGRUPPE VERANSTALTUNGSSICHERHEIT	10
VERTEILER:	10

HINWEISE ZUM PROBENBETRIEB

Diese Hinweise zum Probenbetrieb verstehen sich als Ergänzung der publizierten Ansätze¹ und sollen dabei helfen, die Auslegung des Arbeitsschutzgesetzes² mit den Bestandteilen der Gefährdungsbeurteilung des Arbeitgebers bei Pandemievorkehrungen auf der betrieblichen Ebene zu verbessern. Die Proben für die Durchführung einer Veranstaltung, egal welcher Art, zeichnen sich durch künstlerische und andere Darbietungen aus und finden auf einer Szenenfläche statt. Nur mit den Proben kann das Zusammenspiel aller an der Produktion Beteiligten auf und hinter der Bühne sichergestellt werden. Es ist gefordert, dass der Unternehmer alle beteiligten Personen vor Aufnahme der Proben zu einer Bühnenszenierung oder Produktion hinsichtlich der erforderlichen Unfallverhütungsmaßnahmen zu unterweisen hat.³ Diese Schutzmaßnahmen in Sachen COVID-19 bauen auf einer Gefährdungsbeurteilung (GFB) auf, die in drei Bereiche aufgeteilt wird und im Folgenden genauer betrachtet werden wird:

1. **Schauspiel** (Sprechtheater, Lesungen, Diskussionsrunden, Pressekonferenzen, Figurentheater, ...)
2. **Musik** (Musiktheater, Konzerte, Oper, Operette, Musical, Gesang, ...)
3. **Tanz** (Ballett, Ausdruckstanz, Performance, Moderndance, ...)

Die Proben erfolgen entsprechend einer eigenständigen Disposition mit den folgenden Arten:

- Castings – Auswahl von Schauspielern, Tänzern, Sängern, Fotomodell
- Leseprobe – gelesene Probe mit verteilten Rollen
- Sitzprobe – musikalische Probe mit Sängern, die während der Probe sitzen
- Stellprobe – Probe, bei der die Gänge, Stellungen und Haltungen der Personen festgelegt werden
- Bauprobe – Probe, bei der die Proportionen und Sichtlinien der Dekorationsbilder ermittelt werden
- Technische Probe – Beleuchtung, Beschallung, Maschinenteknik, Video/Projektion, Ü-Technik, ...
- Kostümprobe – Probe, die mit den Darstellern in den geplanten Kostümen stattfindet
- Choreographieprobe – Probe zum Einstudieren von Bewegungen
- Akrobatikprobe – Probe, bei der Boden- und Luftakrobatik bzw. Stunts einstudiert werden
- Durchlaufprobe – Probe mit sämtlichen Darstellern für die Dauer der später beabsichtigten Darbietung
- Hauptprobe – Probe für die gesamte Aufführung im Ablauf und mit originaler Dekoration, Kostümen, Requisiten und Technik
- Generalprobe – Probe nach der Hauptprobe und vor der Premiere
- Offene Probe – Probe mit unbeteiligten Beschäftigten und/oder Besuchern
- Anspielprobe – Einsingen und Einspielen in Vorbereitung auf eine Aufführung

¹ [VBG, TAMED](#) und [Freiburger Institut für Musikmedizin](#)

² SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard-Empfehlungen für die Branche Bühnen und Studios für den Bereich: Probenbetrieb

³ DGUV-Vorschrift 18; Unfallverhütungsvorschrift Veranstaltungs- und Produktionsstätten für szenische Darstellung

// COVID-19 // Die Sicherheit einer Veranstaltung – Hinweise zum Probenbetrieb

Alle Probenarten können auf einer Szenenfläche (Bühne) und den dazugehörigen Nebenräumen und -flächen einzeln oder in Kombination erfolgen. Der Zugang zu diesen Räumen und Bereichen ist nur Mitarbeitern gestattet. Bei einer offenen Probe (mit Besuchern) muss der Zugang der Besucher zum Zuschauerbereich über einen gesonderten Zugang erfolgen. Dazu müssen die allgemeinen und besonderen Punkte zur Durchführung von Veranstaltungen (Planung und Durchführung, Desinfektionsmaßnahmen, bauliche, technische und organisatorische Maßnahmen) nach Lesart der Arbeitsgruppe Veranstaltungssicherheit berücksichtigt werden: „[COVID-19 // Die Sicherheit einer Veranstaltung – Hinweise zur Durchführung](#)“

PROBEN IM BEREICH SCHAUPIEL/MUSIK/TANZ

- Es gilt der Grundsatz:
 - So wenige Personen und Nähe wie möglich, so große Distanz wie nötig
 - Auf sonst übliche Rituale wie gemeinsames Aufstellen, Händeschütteln oder Gruppenfotos verzichten
 - Frühzeitig für ausreichend große Teams sorgen
 - Rollen doppelt besetzen und diese getrennt voneinander proben lassen
 - Alle genannten Abstände befinden sich derzeit in Prüfung und Abstimmung und bedürfen einer weiteren Untersuchung bzw. Abstimmung nach Landesrecht.**
- Leseproben virtuell mittels Online-Schaltungen durchführen
- Die von den Maßnahmen betroffenen Personenkreise sollen eine verbindliche Vorabinformation durch die für den Arbeitsschutz verantwortlichen Personen der jeweiligen Einrichtung mit Aufklärung und Unterweisung (z. B. Abstände, Verhalten, Umgang mit Masken) erhalten. Der Betriebsarzt oder die Fachkraft für Arbeitssicherheit kann dabei unterstützen.
- Die Zusammensetzung der Trainings- bzw. Probengruppen sollte sich nicht verändern. Diese sollten möglichst festen Trainingsräumen zugeordnet werden. Der Kontakt zwischen den Gruppen ist zu vermeiden bzw. unter Einhaltung der Abstandsregeln zu minimieren.
- Personen, die in einer Wohngemeinschaft oder Partnerschaft zusammenleben, sollten idealerweise in der gleichen Gruppe trainieren.
- Personen, die an körperintensiven Proben teilnehmen, sollten sich vor und nach den Proben duschen oder waschen und bei Bedarf auch die Haare waschen.
- Die Probanden sollten in Übungs- oder Tanzkleidung zur Probe kommen und danach zu Hause duschen.
- Um den Probenbetrieb und die Aufführung nicht unnötig zu gefährden, sollten die an den Proben beteiligten Personen ihre sozialen Kontakte auf ein nachvollziehbares Maß reduzieren.

// COVID-19 // Die Sicherheit einer Veranstaltung – Hinweise zum Probenbetrieb

- Der Zugang zu den Proberäumen sollte möglichst durch getrennte Ein- und Ausgänge erfolgen. Eine Einbahnstraßenregelung mit Kennzeichnung der Wege wird empfohlen.
- Die Anforderungen an die regelmäßige Flächendesinfektion für Requisiten, Ballettstange, Tische, Stühle und andere Gegenstände sind einzuhalten.
 - Für Bereiche mit möglichem Infektionsrisiko über Flächen durch häufigen Hand-/Hautkontakt erfolgt eine Desinfektion der jeweiligen Flächen. Die Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention beim RKI empfiehlt für Bereiche ohne Infektionsrisiko die Reinigung, eine zusätzliche Desinfektion ist nicht erforderlich.
- Die Aufbewahrung der Trainingskleidung/Schuhe und privaten Kleidung erfolgt an einem fest zugeteilten Ort. Die Trainingskleidung wird nach Ende des Trainings isoliert aufbewahrt und sofort nach der Ankunft zu Hause gewaschen.
- Die Garderoben sollten bei mehreren Personen mit ausreichendem Abstand oder aber einzeln genutzt werden.
- Es sollte von den an der Produktion Beteiligten auch außerhalb der Produktionen ein vorbildliches Verhalten bezüglich der Hygiene- und Isolierungsmaßnahmen erwartet werden.
- Vorgaben für die Hygiene zu Hause sollen ebenfalls erarbeitet werden.
- Kontakte der Probanden müssen 14 Tage lang nachträglich rückverfolgbar sein.
- Feste Teams zusammenstellen und nur teamweise proben lassen, so dass bei den Probanden evtl. Infektionsherde nachvollzogen werden können.

MUSIK

Die hier aufgeführten Punkte geben gekürzt die [Risikobewertung](#) des Freiburger Instituts für Musikermedizin, Universitätsklinikum und Hochschule für Musik Freiburg und der [VBG](#) wieder.

Für den Gesang gilt:

- Eine Abweichung von Abstandsvorgaben kann nur erfolgen, wenn eine Infektion, durch die die Abstandsvorgaben ausgeschlossen werden kann. Bei der Beurteilung eines möglichen Entschädigungsfalls von Sängern wegen einer reduzierten Lungenfunktion nach einer Corona-Erkrankung müssen angemessene Abstandsvorgaben zugrunde gelegt werden.

EINZELUNTERRICHT GESANG

- Die Abstände zwischen den Personen müssen mindestens 2 m, besser jedoch mindestens 3 m betragen.

// COVID-19 // Die Sicherheit einer Veranstaltung – Hinweise zum Probenbetrieb

- Die Proben sollten in ausreichend großen Räumen erfolgen. Pro Person sollen mindestens 20 m² Grundfläche zur Verfügung stehen.
- Es ist auf Lüftungspausen von 15 Minuten zwischen den einzelnen Proben zu achten.
- Wenn die baulichen und organisatorischen Voraussetzungen nicht gegeben sind oder die beteiligten Personen einer Risikogruppe angehören, sollte der Unterricht nicht als Präsenz-Lehre, sondern in Form einer videobasierten Lehre erfolgen.

SOLOGESANG

- Beim Singen erfolgt eine Verbreitung von Viren durch Aerosole, die die Raumluft aber nicht stärker verwirbeln als eine Ruheatmung.
- Die notwendigen Abstände von mindestens 2 m, besser jedoch mindestens 3 m zwischen den Sängern müssen eingehalten werden.
- Die Spuckepartikel, also Tröpfchen, die beim solistischen Singen von Konsonanten ausgestoßen werden, müssen beachtet werden.

CHORSINGEN

- Chormitglieder müssen einen Abstand von mindestens 3 m zueinander einhalten.
- Proberäume müssen möglichst groß sein und sie sollten zudem gründlich und regelmäßig gelüftet werden. Pro Person sollten mindestens 20 m² Grundfläche zur Verfügung stehen.

BLÄSER UND BLÄSERENSEMBLES

- Beim Spielen eines Blasinstruments werden Aerosole nicht stärker in der Raumluft verwirbelt als bei der Ruheatmung.
- Nach derzeitigem Kenntnisstand sollte der Abstand der Personen aufgrund der unvorhersehbaren instrumentenabhängigen Aerosolbildung mindestens 2 m, besser jedoch mindestens 3 m betragen.
- Das Kondenswasser sollte in einem Auffangbehälter abgelassen werden.
- Die Instrumente dürfen nicht im Probenraum mittels Hindurchblasen gereinigt werden.
- Die Reinigung von Blasinstrumenten sollte vielmehr in separierten Räumen außerhalb des Unterrichts- oder Musiziersettings erfolgen.

// COVID-19 // Die Sicherheit einer Veranstaltung – Hinweise zum Probenbetrieb

TASTEN-, STREICH-, ZUPF-, SCHLAGINSTRUMENTALISTEN – ALLGEMEINES

- Sofern die gültigen Regeln streng eingehalten werden, gibt es im Vergleich mit anderen sozialen Situationen hinsichtlich einer möglichen Tröpfcheninfektion oder einer vermehrten Aerosolbildung kein erhöhtes Risiko durch die Musikausübung.

TASTENINSTRUMENTALISTEN

- Bei Pianisten spielt das Risiko der Kontaktübertragung eine Rolle, wenn verschiedene Pianisten nacheinander auf demselben Instrument spielen.
- Vor Spielbeginn muss deshalb jeder Spieler eine mindestens 30-sekündige Handreinigung unter Einhaltung der Hygieneregeln durchführen.
- Die Flächen des Instrumentes sind regelmäßig zu desinfizieren.
- Bei Ko-Repetition muss ein Abstand des Pianisten zu den Mitspielenden, Musikern und Sängern von mindestens 2 m, besser jedoch mindestens 3 m eingehalten werden.

STREICHINSTRUMENTE, ZUPFINSTRUMENTE, SCHLAGZEUG

- Bei Weitergabe oder gemeinsamer Nutzung von Instrumenten sollte bei den Musikern das Risiko der Kontaktübertragung reduziert werden.
- Zur Vermeidung von Schmierinfektionen über kontaminierte Oberflächen sollte auf die Weitergabe von Schlagstöcken usw. verzichtet werden. Gemeinsam benutzte Instrumente wie z. B. ein Klavier sind vorher sorgfältig zu desinfizieren.

KAMMERMUSIKENSEMBLE/BAND-ORCHESTER/BIG BAND

- Der Abstand von Musikern zum Dirigenten muss mindestens 3 m betragen.
- In gemischten Ensembleformationen der Kammermusik oder in Bands muss zwischen Bläsern bzw. Sängern ein Abstand von mindestens 2 m, besser jedoch mindestens 3 m eingehalten werden, bei allen anderen Musikern mindestens 1,5 m.
- Die Proberäume sollten möglichst groß sein und der Instrumentierung entsprechen.
- Die Probenräume müssen gründlich und regelmäßig gelüftet werden.

UNTERSTÜTZENDE MASSNAHMEN FÜR MUSIKER

- Die angegebenen Mindestabstände können durch geeignete technische Schutzmaßnahmen, z. B. Schutzschilde, Trennwände oder -scheiben, reduziert werden. Wo es vom Instrument her möglich ist, müssen Musiker eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

BÜHNENTANZ

Die hier aufgeführten Punkte geben gekürzt die [Überlegungen und Empfehlungen](#) zur Wiederaufnahme und Durchführung eines regelmäßigen Trainingsbetriebes im Bereich des professionellen Bühnentanzes von ta.med – Gemeinnütziger Verein für Tanzmedizin und der [VBG](#) wieder.

- Trainingsleiter/Ballettmeister und Korrepetitoren halten sich an die allgemein geltenden Abstandsregeln.
- Die Proben erfolgen in definierten Zeitfenstern und nach Möglichkeit platzgebunden.
- Die Anzahl der gleichzeitig im Raum trainierenden Tänzer richtet sich nach der Raumgröße und sollte nach aktueller Lesart einen Abstand von 6 m (bei Bewegung nebeneinander in die gleiche Richtung) einhalten.
- Die Proben müssen in gut durchlüfteten Räumen oder im Freien durchgeführt werden.
- Alle sich im Trainingsraum aufhaltenden Personen (auch Tänzer) tragen einen Mund-Nasen-Schutz (vorzugweise Einmalartikel). Dieser sollte nicht zu dicht am Mund anliegen, um nicht zu schnell zu durchfeuchten. Eine durchfeuchtete Mund-Nasen-Bedeckung ist auch während des Trainings, unter Berücksichtigung der Hygienemaßnahmen, gegen eine neue auszuwechseln. Die durchfeuchtete Mund-Nasen-Bedeckung ist zu entsorgen.
- Alternativ zu einer Mund-Nasen-Bedeckung kann auch ein transparentes Tröpfchenvisier verwendet werden.
- Auf taktile Korrekturen der Probedenden ist zu verzichten.
- Personen sollten sich beim Training im freien Raum nicht zwischen den Tänzern bewegen.
- Tänzer sollten sich nicht hintereinander aufgereiht und nicht im Windschatten einer Vorderfrau oder eines Vordermannes bewegen und/oder trainieren.
- Auf Pirouetten und raumgreifende Sprünge (allegro, grand allegro) soll aufgrund der vermehrten Luftverwirbelung verzichtet werden.
- Auf Proben auf dem Fußboden sollte verzichtet werden. Wenn Proben auf dem Fußboden erfolgen, muss dieser vor und nach den Proben einer Flächendesinfektion unterzogen werden.
- Die Sicherheitsabstände zwischen den Tänzern an einer Ballettstange betragen 6 m und können nur durch das Aufstellen von Trennscheiben verringert werden.
- Sowohl beim Training an der Ballettstange als auch im freien Raum sollten die Tänzer einen festen Platz zugeteilt bekommen.
- Bei (platzgebundenen) Bewegungsabfolgen im freien Raum sollten bei entsprechender Raumkapazität 20 m² pro Person Grundfläche zur Verfügung stehen.

// COVID-19 // Die Sicherheit einer Veranstaltung – Hinweise zum Probenbetrieb

- Im freien Raum sollten Tänzer nebeneinander oder auch diagonal versetzt zueinander trainieren (Mindestabstand beachten).
- Trainingsschuhe müssen regelmäßig desinfiziert oder gewaschen werden.
- Das Training ist ausschließlich in dafür vorgesehenem Schuhwerk zu absolvieren (nicht ohne Strümpfe oder barfuß).

ZUSAMMENFASSUNG

Die höchsten Schutzziele bei jeder Betrachtung zu Arbeitsschutz und Besuchersicherheit sind das Leben und die Gesundheit aller Beteiligten. Daher begrüßen wir sowohl die aktuellen regelwerklichen Entwicklungen des Bundes als auch die mit Augenmaß und Sachverstand erlassenen Lockerungsbestimmungen der Bundesländer. Natürlich müssen angepasste Regelungen einzelner Länder oder Gebietskörperschaften berücksichtigt werden, auch im Falle erneuter Verschärfungen. Daher ist diese Handlungsempfehlung als eine Art lebendes Dokument anzusehen.

Der Probenbetrieb ist ein unverzichtbarer Bestandteil bei der Aufführung jedweden Werks, egal ob zu einer der aufgeführten Sparten zugehörig oder in einer Mischform oder in Auszügen (z. B. bei einem Kongress, einer Tagung bzw. weiteren Veranstaltungen aus dem MICE-Segment bzw. den dort stattfindenden Inszenierungen oder Intermezzi. Ohne Proben gibt es keine Veranstaltungen! Und ohne Veranstaltungen wird das Recht jedes Menschen auf die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben nicht ausreichend gewürdigt!

Freuen wir uns auf neue Zeiten mit spannenden Herausforderungen. Sie werden kommen.

Berlin, den 13.05.20

REDAKTIONSTEAM

- Christian A. Buschhoff, Prof. Thomas Sakschewski, Harald Scherer, Hermann-Josef Weien und die
- Mitglieder der Arbeitsgruppe Veranstaltungssicherheit

KONTAKT:

buschhoff@xemp.de | +49 30 501 58 48 7

DIE ARBEITSGRUPPE VERANSTALTUNGSSICHERHEIT

Die Arbeitsgruppe geht seit dem Jahr 2009/2010 der Fragestellung zur Sicherheit von Besuchern bei Veranstaltungen auf den Grund. Die Ausarbeitungen und Definitionen sollen als Hilfestellung für Behörden und Veranstalter dienen und vorhandene Unterlagen ergänzen. Zur Arbeitsgruppe gehören Vertreter der Interessenvertretungen und Verbände, der nicht polizeilichen Gefahrenabwehr, der Berufsfeuerwehr sowie der Betreiber von Versammlungsstätten und der Veranstalter. Eine weitere Überarbeitung erfolgt aktuell und wird 2020 bereitgestellt.

VERTEILER:

- Deutscher Städte- und Gemeindebund – DStGB
- Landeshauptstadt Hannover – Fachbereich Feuerwehr
- Arbeiter-Samariter-Bund – ASB
- Deutsches Rotes Kreuz – DRK
- Johanniterunfallhilfe – JUH
- Malteser-Hilfsdienst – MHD
- Bundesverband der Sicherheitswirtschaft – BDSW
- Deutsche Theatertechnische Gesellschaft – DTHG
- Deutscher Bühnenverein
- Europäischer Verband der Veranstaltungs-Centren – EVVC
- Richtlinie für Mikroskopische Entfluchtungs-Analysen – RiMEA e. V.
- Verband für Medien- und Veranstaltungstechnik – VPLT
- Beuth Hochschule für Technik Berlin
- Bergische Universität Wuppertal
- Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
- Arbeitskreis der Sicherheitsingenieure von ARD.ZDF.medienakademie, ARTE, Bavaria, BR, DeutschlandRadio, DW, HR, IRT, MDR, NDR, RBB, ORF, RB, RBT, RTL, SF, SR, SRG, SSR, Studio Hamburg, SWR, WDR, ZDF